

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 13. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2020)

zum Thema:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz: Welche Absichten verfolgt das Land Berlin?

und **Antwort** vom 22. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24111

vom 13.07.2020

über **Stiftung Preußischer Kulturbesitz: Welche Absichten verfolgt das Land Berlin?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wie bewertet der Senat das Gutachten des Wissenschaftsrats zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)? Welche Erkenntnisse und Schlüsse zieht der Senat aus dieser Evaluation der Arbeit der SPK und ihrer verschiedenen Einrichtungen, insbesondere im Hinblick auf deren

- a) Verwaltungs- und Governance-Strukturen,
- b) Ausstellungs- und Forschungsarbeit,
- c) kulturelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit,
- d) Umgang mit kolonialem Sammlungserbe,
- e) Diversitätsentwicklung und transkulturelle Öffnung,
- f) Stand bei der Digitalisierung,
- g) baulichen Unterhalt und Neubau-Projekte?

Zu 1.:

Die „Strukturempfehlungen zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Berlin“ wurden im Ergebnis der Beratungen des Wissenschaftsrates am 10.06.2020 verabschiedet und am 13.07.2020 der Öffentlichkeit vorgestellt. Bei allem Bemühen, eine umfassende Antwort geben zu können, hatte jedoch der Senat bislang noch keine Möglichkeit, sich soweit mit dem Thema zu befassen, dass er schon jetzt eine detaillierte Stellungnahme zu den rechtlichen, inhaltlichen und finanziellen Konsequenzen abgeben könnte. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist in dem Prozess federführend. Sie hat ebenfalls noch keinen Vorschlag in der Sache an das Land Berlin gerichtet. Es bedarf auf allen Seiten eines umfassenden Prüfungsprozesses und der intensiven Auseinandersetzung

Der Senat bewertet die sorgfältig erarbeiteten „Strukturempfehlungen zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Berlin“ als sehr gute Grundlage, die SPK zukunftsfähig aufzustellen. Die Probleme der SPK sind ebenso realistisch wie nachvollziehbar

beschrieben. So gesehen bietet das Gutachten die Chance, die beschriebenen Defizite eingehend zu analysieren und – wo nötig – auch strukturell anzugehen. Dazu wird sich der Senat mit den hier angefragten einzelnen Themen intensiv auseinandersetzen, wofür angesichts des Umfangs ein gewisser Zeitrahmen erforderlich und auch gegeben ist.

Der Senat erwartet jedoch, dass im Ergebnis des Prozesses, der mit dem Gutachten eröffnet wird, die langfristige Stärkung der SPK im Sinne der Kulturlandschaft Deutschlands erreicht wird. Der Senat würdigt ebenso wie der Wissenschaftsrat das beeindruckende Engagement der Stiftungsleitung und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere auch bei der baulichen, organisatorischen und inhaltlichen Wiederzusammenführung der Bestände nach 1990.

2) Wie positioniert sich der Senat bezüglich der Vorschläge der Gutachter*innen zu einer Restrukturierung bzw. Neuformation der SPK und ihrer Einrichtungen („aus eins mach' vier“)? Und wie bewertet er die Empfehlung, dass sich die anderen Bundesländer aus der institutionellen und finanziellen Verantwortung für die Stiftung zurückziehen sollen?

Zu 2.:

Der Senat teilt die Ansicht, dass die SPK zukunftsfähig aufgestellt werden muss. Die historisch gewachsenen komplexen Organisationsstrukturen hemmen angesichts verdichteter Herausforderungen und Erwartungen an die Einrichtungen der SPK die weitere Entwicklung. Insofern steht der Senat einer Neuordnung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Form und Umfang werden dabei im Prozess bestimmt. Der Senat wird sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz zu den Fragen der Beteiligung der Länder verständigen.

Siehe auch Antwort zu 1.

3.) Welche Rolle soll laut Evaluationsbericht das Land Berlin zukünftig in der SPK bzw. deren Nachfolge-Organisation(en) spielen und wie würde sich eine Umsetzung auswirken? Wie bewertet der Senat die diesbezüglichen Empfehlungen der Gutachter*innen und welche kulturpolitischen Vor- und Nachteile wären damit für das Land verbunden?

Zu 3.:

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die derzeitigen Einrichtungen der SPK zu verselbstständigen und sie dann jeweils in die Zuständigkeit (inhaltlich und finanziell) der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zu stellen. Die Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (SMB) hingegen sollen als bundesunmittelbare Stiftung des Bundes auch vom Land Berlin finanziert werden. Zu den Vorschlägen sind noch keine Entscheidungen getroffen worden. Es bleibt abzuwarten, wie sich zunächst die BKM zu den einzelnen Aspekten positioniert und welche Erwartungen an das Land Berlin gerichtet werden.

Siehe auch Antwort zu 1.

4.) Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens auf das Land Berlin?

Zu 4.:

Die finanzielle Ausstattung und die historisch gewachsenen komplexen Organisationsstrukturen sind den gestiegenen Herausforderungen und Erwartungen an die Einrichtungen der SPK insbesondere in den Handlungsfeldern wie Digitalisierung, Forschung, Besucher- und Nutzerorientierung schon seit Längerem nicht mehr gewachsen.

Eine Finanzierung allein durch den Bund schafft für den Zuwendungsempfänger Planungssicherheit. Bislang kann der Bund die SPK nur soweit fördern, wie das Land Berlin entsprechend des Finanzierungsabkommens kofinanziert, unabhängig davon, ob der Bund in der Lage wäre, einen höheren Beitrag zu leisten. Das hängt im Besonderen mit der asynchronen Haushaltsplanaufstellung bei Land und Bund zusammen, aber auch mit der Leistungsfähigkeit des Landes Berlin.

Es bleibt abzuwarten, welche Finanzierungsarten für die ggf. entstehenden Nachfolgeorganisationen gewählt werden; insofern ist dazu keine weitergehende Aussage möglich.

Siehe auch Antwort zu 1.

5.) Wie sieht das weitere Prozedere bzw. der Umgang mit dem SPK-Gutachten aus? Wann und in welchen Gremien wird dieses ausgewertet und diskutiert? Wem obliegt die Entscheidung über die Konsequenzen aus dem Evaluationsbericht und alle weiteren Schritte bzw. ist daran mittelbar und unmittelbar beteiligt?

Zu 5.:

Zunächst wird der Stiftungsrat, dem alle 16 Bundesländer und der Bund angehören, als oberstes Aufsichtsgremium der Stiftung über das Gutachten beraten. In wieweit und wann er dazu konkrete Beschlüsse fasst, kann der Senat heute nicht einschätzen. Davon unabhängig ist es in erster Linie aber der Stiftungsrat, der das weitere Verfahren grundsätzlich bestimmt. Dabei fällt der Vorsitzenden, der BKM, eine besondere Rolle zu, weil sie sowohl als Auftraggeberin des Gutachtens und gleichzeitig Trägerin der Stiftung auftritt.

6.) Welche gesetzlichen und sonstigen rechtlichen oder vertraglichen Grundlagen wären bei einer Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats berührt und müssten entsprechend novelliert bzw. angepasst werden? Wie verhält es sich in diesem Zusammenhang mit den Vermögenswerten der Stiftung und den Eigentumsverhältnissen daran? Inwieweit würde all das auch parlamentarische Rechte tangieren bzw. eine Beteiligung des Abgeordnetenhauses von Berlin erfordern?

Zu 6.:

Wenn es zu einer Entscheidung kommt, den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu folgen, werden diese Fragen erst nach umfänglicher rechtlicher Prüfung zu beantworten sein.

Siehe Antwort zu 1.

7.) Welche Absichten und (kulturpolitischen) Ziele verfolgt das Land Berlin im Zuge der Debatte über eine Reform der SPK, gerade auch mit Blick auf die künftige Berliner Rolle innerhalb der Stiftung bzw. ihren Nachfolge-Organisationen? Wie stellt sich der Senat die weitere Beteiligung des Landes an der vielfältigen Kultur-, Bildungs- und Forschungsarbeit der SPK-Einrichtungen vor? Will der Senat eigene Reformvorschläge in den weiteren Diskussionsprozess über das SPK-Gutachten einbringen? Wenn ja, welche; wenn nein, warum nicht?

Zu 7.:

Der Senat stimmt dem Wissenschaftsrat insoweit zu, als dass sich mit den beschriebenen Verselbstständigungen der Einrichtungen der SPK auch aus Berliner Sicht die Chance bietet, ihr Profil zu schärfen, als gesellschaftlich relevante, leistungsstarke und eigenverantwortliche Kultureinrichtungen in Berlin zu agieren. Für die Einrichtungen

kann damit eine zukunftsorientierte Arbeitsgrundlage geschaffen werden, auch wenn Detailfragen zu beantworten bleiben.

In welchem Maße künftig die bisher in den Statuten verankerten gesamtstaatlichen Aufgaben wahrgenommen werden sollen und können, wird ebenfalls zu diskutieren sein. Grundsätzlich stellt sich auch die Frage nach der Kulturhoheit der Länder, wenn für die Neugründungen (außer SMB) die alleinige Trägerschaft des Bundes vorgeschlagen wird. Bisher ist in der SPK der Föderalismusgrundsatz gerade in der gemeinsamen Verantwortung des Bundes und der Länder für die größte und wichtigste Kulturinstitution der Bundesrepublik unabhängig von den Kritikpunkten zum Tragen gekommen.

Siehe auch Antwort zu 1.

Berlin, den 22.07.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa